



Begleitbericht zum Budget des Jahres 2026

1. Einführung

Der Artikel 12 Absatz 6-bis des Landesgesetzes vom 29. Juni 2000, Nr. 12 sieht vor, dass die Schulen staatlicher Art der Autonomen Provinz Bozen ab dem 1. Januar 2017 die zivilgesetzliche Buchhaltung übernehmen und die diesbezüglichen Regelungen des gesetzesvertretenden Dekretes vom 23. Juni 2011, Nr. 118, in geltender Fassung, folgen.

Das Wirtschaftsbudget und das Investitionsbudget sind die technisch-buchhalterischen Mittel, durch welche, die Durchführung der strategischen Ziele unter Beachtung der institutionellen Vorsätze, unmittelbar erreicht werden.

Das Budget der Schule wird in Ausübung ihrer Autonomie und im Einklang mit dem Bildungsangebot, welches mit Beschluss des Schulrates Nr. 09 vom 13.12.2023 (Dreijahresplan 2024/2025 – 2026/2027) genehmigt wurde, erstellt.

Die gesetzlichen Verweise sind:

- Landesgesetz Nr. 12 vom 29. Juni 2000 – Autonomie der Schulen
- Art. 17 GvD 118/2011 und Anlage 4/1 Punkt 4.3
- Dekret des Landeshauptmannes vom 13. Oktober 2017, Nr. 38 „Verordnung über die Finanzgebarung und Buchhaltung der Schulen staatlicher Art und der Landesschulen der Autonomen Provinz Bozen“

Das Finanzbudget entspricht einer vorläufigen Gewinn- und Verlustrechnung und besteht aus den Positionen der dritten Stufe des Finanzkontenplans gemäß dem Stufenschema laut Anlage 6/2 des gesetzesvertretenden Dekrets vom 23. Juni 2011, Nr. 118, in geltender Fassung.

Das Investitionsbudget hat die Form einer vorläufigen Bilanz und besteht aus den Positionen der vierten Stufe der Vermögensrechnung laut Anlage 6/3 des gesetzesvertretenden Dekrets vom 23. Juni 2011, Nr. 118, in geltender Fassung.

2. Finanzbudget

Das berechnete Finanzbudget hebt die voraussichtliche Lage der Aufwendungen und Erträge in Kompetenz nach dem Prinzip des Bilanzausgleiches, hervor.

Die Aufstellung des Finanzbudgets muss auf der Grundlage der wirtschaftlichen Kompetenz erfolgen, um den wirtschaftlichen Ausgleich (Erlöse gleich oder höher als die Aufwendungen), den Vermögensausgleich (die finanziellen Ergebnisse des Finanzbudgets müssen einen Ausgleich im Sinne der Erhöhung oder der Unveränderlichkeit des Nettovermögens der Schule zulassen und gewährleisten) und den finanziellen

Ausgleich (die finanziellen Ergebnisse des Budgets müssen die benötigte Liquidität aufweisen, um die Ausübung des regelrechten Betriebs und des ordentlichen Geldflusses zu ermöglichen) zu garantieren.

Die Quantifizierung der Veranschlagung muss dem Prinzip der **Vorsicht** folgen:

im Finanzbudget werden nur die voraussichtlich kreditfähigen Einnahmebestände ausgewiesen, während sich die Kostenbestände nur auf jene beschränken, die eine wirtschaftliche Deckung finden und sich direkt auf die vorgesehenen Einnahmen beziehen.

Die kontinuierlichen Schwankungen von verschiedenen Spesen bzw. Ausgaben kann schlussendlich nicht vorausschauend begegnet werden. Diese werden entweder durch Änderungen in den Budgetplänen oder durch die jährlichen Anpassungen des Budgetplanes Rechnung getragen.

Nachfolgend werden die Hauptposten der Erträge und der Aufwendungen, die das Finanzbudget der Schule bilden, erläutert:

Erträge:

Die Erträge wurden aufgrund der Mitteilungen des Amtes für Schulfinanzierung vom 28.10.2025, von Zuweisungskriterien des Amtes für Schulfürsorge (Schulbücher), und aufgrund von geltenden Schulratsbeschlüssen errechnet.

Da einige Erträge auf Schülerzahlen basieren, wird im Vorfeld festgestellt, dass zum Zeitpunkt der Erstellung des Budgets insgesamt 530 Schüler*innen in den drei Fachrichtungen TFO, WFO/V und WFO/T eingeschrieben sind, davon Schüler*innen in den 1. und 2. Klassen 221 und in den 3., 4. und 5. Klassen sind 309 Schüler*innen.

Es wird zwar angenommen, dass die Erträge in den Jahren 2027 und 2028 gleichbleiben werden, es wird jedoch vorsichtshalber eine Kürzung der ordentlichen Zuweisung von 5 % in Betracht gezogen.

Auswertung der Ertragsposten der dritten Stufe

2.1.Positive Gebarungsbestandteile	275.158,82 €
2.1.2 Einnahmen aus Verkäufen und Leistungen sowie Einnahmen aus öffentlichen Dienstleistungen	500,00 €
2.1.2.2 Einnahmen aus dem Verkauf von Dienstleistungen	500,00 €
2.1.2.2.01 Einnahmen aus dem Verkauf von Dienstleistungen	500,00 €
2.1.2.2.01.99.999 Einnahmen aus n.a.b. Dienstleistungen	500,00 €
Die Räumlichkeiten unserer Schule, vor allem die Dreifachturnhalle und die verschiedenen PC-Räume, werden Vereinen, Verbänden und anderen Institutionen großzügig zur Verfügung gestellt. Nur in sehr wenigen Fällen wird eine Rückvergütung der Spesen eingehoben (Dekret L.H. Nr. 2 vom 07.01.2008, Art. 13). Es gilt folgende Regelung: All jene Organisationen, welche ihre Tätigkeit ohne Gewinnabsichten durchführen, sind von der Benutzungsgebühr sowie der Zahlung der Kautions befreit.	500,00 €
2.1.3 Einnahmen aus Zuwendungen und Beiträgen	269.058,82 €
2.1.3.1 Laufende Zuwendungen	214.402,79 €

2.1.3.1.01 Laufende Zuwendungen der öffentlichen Verwaltungen	166.147,79 €
2.1.3.1.01.01.001 Laufende Zuwendungen der Ministerien	2.500,00 €
PNRR: 28.387,03 €: für „Class“ (11.922,61 €) und „Labs“ (16.464,42 €) sind noch jeweils 10 % des ursprünglich angesuchten Betrages ausständig. Die 28.387,03 € werden auf dem Konto Investitionsbeiträge 2.1.3.2. veranschlagt. PNRR: Cloud: 2.500,00 €	2.500,00 €
2.1.3.1.01.01.002 Laufende Zuwendungen des Bildungsministeriums - oder der schulischen Einrichtungen	17.631,05 €
Nachdem uns bereits im Jahr 2025 der Betrag von 70.524,20 € für Erasmus+ zugewiesen wurde, der 80 % des Gesamtbetrages entspricht, erhalten wir noch den Restbetrag von 20 % in Höhe von 17.631,05 € von I.N.D.I.R.E.	17.631,05 €
2.1.3.1.01.02.001 Laufende Zuwendungen der autonomen Regionen und Provinzen	146.016,74 €
Laut Mitteilung der deutschen Bildungsdirektion werden unserer Schule folgende Beträge zugewiesen: Ordentliche Zuweisung: 104.180,31 €: Zuweisung der Autonomen Provinz Bozen laut Beschluss der Landesregierung und anhand der statistischen Daten unserer Schule. Es werden 77.911,31 € auf diesem Konto veranschlagt und 26.269,00 € auf dem Konto Investitionsbeiträge 2.1.3.2 veranschlagt.	77.911,31 €
Zuweisung für Instandhaltung: 6.208,00 €: Da auf Grund der gesetzlichen Bestimmungen, die im Art. 4 des LG. Nr. 37 vom 16.10.1992 enthalten sind, die Schulen verpflichtet sind, geringfügige Reparaturarbeiten selbst durchzuführen, weist das Amt für Schulfinanzierung nach einheitlich festgelegten Kriterien den einzelnen Schulen Beiträge für die Instandhaltung des Schulgebäudes zu.	6.208,00 €
Zuweisung für anerkannte Bibliotheken: 4.550,43 €: Diese Zuweisung erfolgt auf Grund des Landesgesetzes aus dem Jahr 1990 zur Förderung der Schulbibliotheken, das den kontinuierlichen Bestandaufbau von Medien vorsieht.	4.550,43 €
Zuweisung für Schulbücher: 47.700,00 €: Da nun alle Klassen Leihbücher zur Verfügung gestellt bekommen und pro Schüler ein Betrag von 90,00 Euro gewährt wird, wird angenommen, dass wir für das Schuljahr 2026/2027 einen Betrag von 47.700,00 € zugewiesen bekommen. Der Betrag wurde für 530 Schüler*innen errechnet.	47.700,00 €
Zuweisung für Müllabfuhrgebühren 9.267,00 €: Für die Müllbeseitigung wird der Erfahrungswert von 9.267,00 veranschlagt, der uns zugewiesen wird.	9.267,00 €
Zuweisung für Funktionsdiagnosen 380,00 €: Für Schüler*innen mit Funktionsdiagnose wird uns ein Betrag von 380,00 € zugewiesen	380,00 €
2.1.3.1.02 Laufende Zuwendungen von Haushalten	47.905,00 €
2.1.3.1.02.01.001 Laufende Zuwendungen der Haushalte	47.905,00 €
Spesen zur Erweiterung des Bildungsangebotes: 16.305,00 €: Laut dem Beschluss des Schulrates Nr. 09 vom 18.12.2024 wurde festgelegt, dass alle Schüler der 1. Und 2. Klassen jeweils einen Beitrag von 50,00 € für eintägige Lehrausgänge/-ausflüge leisten und alle Schüler der 3.,4. und 5. Klassen jeweils einen Beitrag von 70,00 € einzahlen jeweils einen Pauschalbeitrag für unterrichtsbegleitende Veranstaltungen auf das Schulkonto einzahlen. Da wegen der vereinbarten Protestmaßnahmen der Lehrpersonen für das Schuljahr 2025/2026 nicht klar ist, ob im 2. Semester unterrichtsbegleitende Tätigkeiten und Projekte stattfinden bzw. Schülerbeiträge eingehoben werden, wird diesbezüglich kein Budget vorgesehen. Voraussichtlich werden im Schuljahr 2026/2027 die unterrichtsbegleitenden Tätigkeiten reduziert, weshalb ein Budget von lediglich 16.305,00 € (die Hälfte) vorgesehen wird. Spesen zur Erweiterung des Bildungsangebotes für mehrtägige schulbegleitende Veranstaltungen: 25.000,00 €: Laut den bisher bekannten Protestmaßnahmen der Lehrpersonen werden keine mehrtägigen schulbegleitenden Veranstaltungen durchgeführt. Laut den Erfahrungswerten der Vorjahre wird ein Betrag von 25.000,00 € für das Schuljahr 2026/2027 veranschlagt.	41.305,00 €
Abendschule: Die Einschreibgebühr pro Abendschüler beträgt 100,00 € bzw. die Besuchsgebühr 225,00 € pro Semester (Beitrag für die Schule für Kopien, Reinigung usw.). Der Betrag wurde für 11 Schüler*innen x insgesamt 600,00 € errechnet.	6.600,00 €
2.1.3.1.03 Laufende Zuwendungen von Unternehmen	350,00 €
2.1.3.1.03.03.999 Förderung seitens sonstiger Unternehmen	200,00 €
Diese Förderung erhalten wir im Rahmen der Erstellung der Schülerzeitung von der Stiftung Raiffeisen in Höhe von 200,00 €.	200,00 €

2.1.3.1.03.99.999 Sonstige laufende Zuwendungen von sonstigen Unternehmen	150,00 €
Von der Firma „Dolomatic Service“ steht im Eingangsbereich der Schule ein Getränkeautomat. Als Spesenbeitrag für die Entsorgung des Abfalls erhält die Schule wieder einen Pauschalbeitrag.	150,00 €
2.1.3.2 Investitionsbeiträge	54.656,03 €
2.1.3.2.01 Investitionsbeiträge von öffentlichen Verwaltungen	54.656,03 €
2.1.3.2.01.01.001 Investitionsbeiträge von Ministerien	28.387,03 €
PNRR: Dies betrifft die verschiedenen IT-Geräte, die wir im Rahmen von PNRR bestellt haben.	28.387,03€
2.1.3.2.01.02.001 Investitionsbeiträge von Autonomen Regionen und Provinzen	26.269,00 €
1 Wasserspender: 2.500,00 € Möbel für Labor und IKT 2: 7.000,00 € Möbel Klassensatz für Schulbänke: 15.000,00€ Schalldichter Vorhang für Projekt „Podcast AG“: 1.769,00 €	26.269,00 €
2.3.2 Finanzerträge	5.600,00 €
2.3.2.3 Sonstige Finanzerträge	5.600,00 €
2.3.2.3.05 Sonstige Finanzerträge	5.600,00 €
2.3.2.3.05.01.001 Aktivzinsen aus Bank- und Postdepots	5.600,00 €
Voraussichtlich erhalten wir wieder einen derartigen Betrag von Aktivzinsen.	5.600,00 €

Aufwendungen:

Die Erträge werden im Rahmen des Dreijahresplanes des Bildungsangebotes auf die entsprechenden Aufwandsposten angelastet

Dreijahresplan des Bildungsangebotes:

Teil A enthält das Leitbild, das Fachcurriculum, die Rahmenrichtlinien, den Bildungsweg, die Bewertungskriterien, sowie weitere für den Nutzer wichtige Informationen. (mehrjährige Gültigkeit)

Teil B enthält die Beschreibung der längerfristigen Vorhaben und Maßnahmen, die das Lehrerkollegium im Rahmen des Dreijahresplanes umzusetzen versucht und gibt Aufschluss über das Qualitätskonzept der Schule. (dreijährige Gültigkeit)

Teil C gibt Einblick in die jährliche Planung der Schule und enthält wichtige Informationen zum Schulgeschehen, wie Terminpläne, Tätigkeitsübersichten, unterrichtsbegleitende Veranstaltungen und didaktische Vorhaben. (einjährige Gültigkeit)

Der ausführliche Dreijahresplan ist auf der Homepage der Schule veröffentlicht: <http://www.fo-brixen.it>.

Für die Ermittlung der Aufwendung werden die Erfahrungswerte der Jahre 2024 und 2025 herangezogen. Die Kosten umfassen die Gestaltung und Unterstützung von Schwerpunkten, aber auch methodischen und organisatorischen Konzepten. Somit kann die Zweckbindung der personellen und finanziellen Ressourcen planmäßig erfolgen. Insgesamt wird eine gezielte Optimierung der Schulentwicklung ermöglicht.

Es ist zwar anzunehmen, dass die Aufwendungen in den Jahren 2027 und 2028 gleichbleiben werden, jedoch wird vorsichtshalber eine Kürzung der Beträge in gleicher Höhe wie bei den Erträgen in Betracht gezogen.

Auswertung der verschiedenen Tätigkeiten und Anlastung der diesbezüglichen Aufwendungen auf die Aufwandsposten in der dritten Stufe

2.2 Negative Gebarungsbestandteile	275.158,82 €
2.2.1 Betriebliche Aufwendungen	220.502,79 €
2.2.1.1 Ankauf von Roh- und/oder Verbrauchsgütern	97.242,58 €
2.2.1.1.01 Ankauf von Roh- und/oder Verbrauchsgütern	97.242,58 €
2.2.1.1.01.01 Zeitungen, Zeitschriften und Publikationen	60.700,00 €
2.2.1.1.01.01.001 Zeitungen und Zeitschriften	4.000,00 €
Diese Ausgabe betrifft alle Abos von Tageszeitungen und Zeitschriften.	4.000,00 €
2.2.1.1.01.01.002 Publikationen	56.700,00 €
Diese Ausgabe betrifft alle Schulbücher sowie Arbeitshefte für die Schüler*innen und Lehrpersonen. Es wird angenommen, dass wir für das Schuljahr 2025/2026 sowie für das letzte Schuljahr einen Beitrag von 90,00 € erhalten. Dieser Betrag wurde laut der aktuellen Schülerzahl von 530 Schüler*innen berechnet.	47.700,00 €
Für den Ankauf von bibliographischem Material ist derselbe Betrag von 9.000,00 € wie im Vorjahr vorgesehen.	9.000,00 €
2.2.1.1.01.02 Sonstige Verbrauchsgüter	30.892,58 €
2.2.1.1.01.02.001 Papier, Schreibwaren und Druckwerke	5.000,00 €
Dieses Konto beinhaltet die Ausgaben für Büromaterial für die Verwaltung, den Lehrbetrieb, verschiedene Projekte, die Abendschule und die Bibliothek. Dies ist Material, welches den Schreibwaren zugeordnet wird. Zudem bedarf es großer Mengen an Kopierpapier für den Lehr- und Verwaltungsbetrieb.	5.000,00 €

2.2.1.1.01.02.004 Kleidung	960,00 €
Pro Schulwart*in ist eine Zuweisung von 80,00 € pro Jahr für den Ankauf von Dienstbekleidung vorgesehen. Der Betrag wurde für 12 Schulwart*innen errechnet.	960,00 €
2.2.1.1.01.02.006 Informatikmaterial	14.000,00 €
Da es laufend an Zubehör für die digitalen Geräte (3D-Drucker, Fräsen) bedarf, wird ein Betrag von 9.000,00 € angenommen.	9.000,00 €
Außerdem werden Toner und Drucker- und Plotterpatronen angekauft im Ausmaß von 5.000,00 € .	5.000,00 €
2.2.1.1.01.02.007 Sonstige technische, nicht medizinische Spezialmaterialien	2.000,00 €
Für die Aufstockung und Wartung des Materials im Physik- und Chemielabor ist ein Betrag von 2.000,00 € angedacht.	2.000,00 €
2.2.1.1.01.02.009 Güter für Repräsentationstätigkeiten	400,00 €
Für Güter für Repräsentationsausgaben werden 400,00 € veranschlagt. Dabei handelt es sich um Ausgaben für Initiativen, die die Schule nach außen sichtbar machen sollen und Ausgaben für die Öffentlichkeit (auch Erasmus).	400,00 €
2.2.1.1.01.02.011 Nahrungsmittel	850,00 €
Für die Abhaltung der jährlichen Diplomverleihungsfeier der Abschlussklassen wird ein Betrag von 300,00 € vorgesehen. Für ein Pizzaessen für den Lesewettbewerb wird ein Betrag von 400,00 € veranschlagt. Unter dieses Konto fallen auch die Ausgaben für Nahrungsmittel für Unterrichtszwecke in Chemie mit 150,00 €.	850,00 €
2.2.1.1.01.02.012 Zubehör für Sport- und Freizeitaktivitäten	4.000,00 €
Für die Ersetzung von defekten oder unbrauchbar gewordenen Turngeräten und Sportartikeln sowie für den Ankauf von zusätzlichen Turngeräten sind 4.000,00 € vorgesehen.	4.000,00 €
2.2.1.1.01.02.999 Sonstige n.a.b. Verbrauchsgüter und -materialien	3.682,58 €
Dies sind Verbrauchsmaterialien, die zur Ergänzung des Unterrichts sowie verschiedene kleine Ausgaben, die zum reibungslosen Ablauf des Schulbetriebes beitragen.	2.582,58 €
Für den Lesewettbewerb "Wer liest, gewinnt!" werden 700 €, für das Projekt "Kurz&kreativ" 200 €, für das Projekt "Catch the news" 200 € veranschlagt. Dabei handelt es sich um Gutscheine und Preise für die Gewinner*innen.	1.100,00 €
2.2.1.1.01.03 Flora und Fauna	150,00 €
2.2.1.1.01.03.002 Wildpflanzen und Zuchtpflanzen	150,00 €
Um die Pflanzen im und um das Schulgebäude zu pflegen, ist ein kleiner Betrag für Blumenerde und Dünger vorgesehen.	150,00 €
2.2.1.1.01.05 Arzneimittel und sonstige medizinische Verbrauchsgüter	5.500,00 €
2.2.1.1.01.05.001 Pharmazeutische Produkte und Blutproben	500,00 €
Dies betrifft in erster Linie die Verbrauchsmaterialien für die Erste-Hilfe-Kästen. Es werden auch immer wieder Eisbeutel für die Turnhalle angekauft, da die Betroffenen bei Verletzungen diese mitnehmen.	500,00 €
2.2.1.1.01.05.006 Chemikalien	4.000,00 €
Dabei handelt es sich um die gesamten Reinigungsmittel für die Hygiene von Räumlichkeiten, Gütern und Personen.	4.000,00 €
2.2.1.1.01.05.999 Sonstige n.a.b. medizinische Geräte und Produkte	1.000,00 €
Dabei handelt es sich um Ersatzteile und Kleinstgeräte für die Reinigung. Hier fallen auch Toilettenpapier und Handtuchpapier hinein.	1.000,00 €

2.2.1.2 Dienstleistungen	103.693,21 €
2.2.1.2.01 Ordentliche Dienstleistungen	103.693,21 €
2.2.1.2.01.02 Repräsentationskosten, Organisation und Events, Werbung und Leistungen für Dienstreisen	300,00 €
2.2.1.2.01.02.001 Erstattung von Reise- und Umzugskosten	300,00 €
Für die Erstattung von Reisekosten von Freiberuflern und Fachleuten wird ein Betrag von 300,00 € vorgesehen.	300,00 €
2.2.1.2.01.07 Ordentliche Wartung Reparaturen	14.410,00 €
2.2.1.2.01.07.001 Ordentliche Wartung und Reparaturen von öffentlichen Verkehrsmitteln, für Sicherheit und öffentliche Ordnung	100,00 €
Dies betrifft kleinere Reparaturen wie z. B. am Fahrrad der Schule.	100,00 €
2.2.1.2.01.07.003 Ordentliche Wartung und Reparaturen von Mobiliar und Ausstattungen	1.000,00 €
Dies betrifft jegliche Reparaturen an den Möbeln und Ausstattungen der Schule mit 1.000,00 € .	1.000,00 €
2.2.1.2.01.07.004 Ordentliche Wartung und Reparaturen von Anlagen und Maschinen	1.500,00 €
Für die Reparaturen an Reinigungsmaschinen, Sportgeräten der Turnhalle, Reparatur und Wartung der Spülmaschine, Serviceeinsatz der Alarmanlage ist ein Betrag von 1.500,00 € vorgesehen.	1.500,00 €
2.2.1.2.01.07.005 Ordentliche Wartung und Reparaturen Ausrüstungen	100,00 €
Für die Reparaturen und Wartung von Mikroskopen und beweglichen Gütern.	100,00 €
2.2.1.2.01.07.006 Ordentliche Wartung und Reparaturen von Büromaschinen	500,00 €
Dieser Betrag ist für die Reparaturen an Büromaschinen vorgesehen.	500,00 €
2.2.1.2.01.07.008 Ordentliche Wartung und Reparaturen von unbeweglichen Gütern	11.210,00 €
Reparatur Eingangstür: Da diese des Öfteren zu reparieren ist, wird hier ein Betrag von 710,00 € vorgesehen. Für Bodenreparaturen und Montagen von Steckdosen, Verlegung von Kabeln wird ein Betrag von 500,00 € veranschlagt. Für Malerarbeiten in den Klassenräumen und in den Gängen ist ein Betrag von 10.000,00 € vorgesehen.	11.210,00 €
2.2.1.2.01.09 Dienstleistungen von Freiberuflern und Fachleuten	2.500,00 €
2.2.1.2.01.09.999 Sonstige Dienstleistungen von n.a.b. Freiberuflern und Fachleuten	2.500,00 €
Auch für die Begabtenförderung sollen Referenten eingeladen werden. Zudem wird in der Bibliothek die Leseförderung durch Autorenlesungen unterstützt.	500,00 €
Wegen der Protestmaßnahmen der Lehrpersonen sind derzeit keine Projekte mit der Anstellung von Referenten vorgesehen. Trotzdem wird für das Schuljahr 2026/2027 ein Betrag von 2.000,00 € laut Erfahrungswerten der vergangenen Jahre für die Beauftragung von verschiedenen Referenten veranschlagt.	2.000,00 €
2.2.1.2.01.11 Hilfsdienste	2.400,00 €
2.2.1.2.01.11.004 Druck und Buchbindung	2.000,00 €
Für den Druck der Schülerzeitung und für andere verschiedene Druckerzeugnisse wird dieser Betrag vorgesehen.	2.000,00 €
2.2.1.2.01.11.006 Abfuhr und Entsorgung von Giftmüll, Schadstoffen und andere Materialien	400,00 €
Dieser Betrag wurde laut Erfahrungswerten übernommen.	400,00 €
2.2.1.2.01.14 Verwaltungsdienste	450,00 €
2.2.1.2.01.14.002 Portospesen	150,00 €
Nachdem laufend Postspesen für die Versendung von Briefen und Paketen sowie der Ankauf von Briefmarken anfallen, wird dieser Betrag angenommen.	150,00 €

2.2.1.2.01.14.999 Sonstige Aufwendungen für Verwaltungsdienste	300,00 €
Dieser Betrag wird für Aufwendungen in der Verwaltung verwendet, die keinem anderen Konto zugewiesen werden können.	300,00 €
2.2.1.2.01.15 Finanzdienstleistungen	1.159,00 €
2.2.1.2.01.15.002 Aufwendungen für Schatzamtsdienst	1.159,00 €
Dieser Betrag wird für den Jahresbeitrag, welche das kassaführende Institut, die Südtiroler Sparkasse, verrechnet, verwendet (999,00 €) sowie für die trimestral anfallenden Kleinspesen (160,00 €).	1.159,00 €
2.2.1.2.01.16 Informatik- und Telekommunikationsdienste	7.048,16 €
2.2.1.2.01.16.001 Verwaltung und Wartung der Anwendungen	7.048,16 €
Weiternutzung des digitalen Registers und Untis Modul: 4.548,16 € Dienst in CLOUD: 2.500,00 € mit Siag (wird mit PNRR-Zuweisung abgedeckt)	7.048,16 €
2.2.1.2.01.99 Aufwendungen für sonstige Dienste	75.426,05 €
2.2.1.2.01.99.003 Beiträge für Verbände	590,00 €
Dieser Betrag beinhaltet den Mitgliedsbeitrag von 60,00 € für den Bibliotheksverband Südtirol. Des Weiteren zahlen wir den Beitrag für die Bezirksfortbildungen ein, da wir diese nicht mehr verwalten. Dieser wird mit 1,00 € für 530 Schüler*innen berechnet.	590,00 €
2.2.1.2.01.99.999 Sonstige n.a.b. verschiedene Dienstleistungen	74.836,05 €
Dieser Betrag beinhaltet die Wartungsverträge für alle Kopiergeräte.	15.000,00 €
Obwohl die Protestmaßnahmen der Lehrpersonen für das Schuljahr 2025/2026 gelten, werden vorsichtshalber für das Schuljahr 2026/2027 für mehrtägige Fahrten aller Fachrichtungen, die Busfahrten für Herbst- und Maiausflüge sowie jegliche andere Veranstaltungen aller Klassen aller Fachrichtungen, 41.305,00 € veranschlagt.	41.305,00 €
Im Rahmen von Erasmus+ werden verschiedene schulbegleitende Veranstaltungen als auch Sprachkurse für Mitglieder der Schulgemeinschaft finanziert.	17.631,05 €
Für das Projekt „Intersteno“ werden für die Verleihung der Diplome und die Fahrt und Unterkunft bei Wettbewerben ein Betrag von 900,00,- Euro veranschlagt.	900,00 €
2.2.1.3 Verwendung von Gütern Dritter	9.400,00 €
2.2.1.3.02 Lizenzen	9.400,00 €
2.2.1.3.02.01.001 Lizenzen für Softwarenutzung	9.400,00 €
Nachdem bereits bestehende Lizenzen für Software verwendet werden, wird angenommen, dass diese wieder verlängert, werden: Google Workspace Lizenz für drei Jahre ca. 4.500,00 € Book Creator für drei Jahre 1.900,00 € Adobe Creative Cloud jährlich: 3.000,00 €	9.400,00 €
2.2.1.9 Sonstige Gebarungsausgaben	10.167,00 €
2.2.1.9.01 Steuern und Abgaben zu Lasten der Körperschaft	9.867,00 €
2.2.1.9.01.01.001 Regionale Wertschöpfungssteuer (IRAP)	200,00 €
Diese wird mit 200,00 € veranschlagt.	200,00 €
2.2.1.9.01.01.002 Register- und Stempelsteuer	200,00 €
Für eventuell anfallende Register- und Stempelsteuern wird ein kleiner Betrag vorgesehen.	200,00 €
2.2.1.9.01.01.006 Müllentsorgungsabgabe und/oder -gebühr	9.267,00 €
Es wird ein Betrag von 9.267,00 € veranschlagt.	9.267,00 €
2.2.1.9.01.01.999 Steuern, Abgaben und gleichsetzte Erträge zu Lasten der n.a.b. Körperschaft	200,00 €
Diese werden mit 200,00 € veranschlagt.	200,00 €

2.2.1.9.99 Sonstige Gebarungskosten	300,00 €
2.2.1.9.99.08.004 Aufwendungen für die Rückerstattung an Haushalte von nicht geschuldeten oder zu viel eingenommenen Beträgen	300,00 €
Da Falscheinzahlungen auf das Konto unserer Schule eingehen und diese rückerstattet werden müssen, werden diese ebenso diesem Konto angerechnet.	300,00 €
2.2.2 Abschreibungen und Abwertungen	54.656,03 €
2.2.2.1 Abschreibungen auf materielle Anlagegüter	54.656,03 €
2.2.2.1.03 Abschreibungen auf Mobiliar und Ausstattung	54.656,03 €
2.2.2.1.03.99.999 Abschreibungen auf n.a.b. Mobiliar und Ausstattungen	26.269,00 €
1 Wasserspender: 2.500,00 € Möbel für Labor und IKT 2: 7.000,00 € Möbel Klassensatz für Schulbänke: 15.000,00€ Schalldichter Vorhang für Projekt „Podcast AG“: 1.769,00 €	26.269,00 €
2.2.2.1.07 Abschreibungen auf Hardware	28.387,03 €
2.2.2.1.07.01.001 Abschreibungen auf n.a.b. Hardware	28.387,03 €
PNRR: Dies betrifft die verschiedenen IT-Geräte, die wir im Rahmen von PNRR bestellt haben.	28.387,03 €

3. Das Investitionsbudget

Das berechnete Investitionsbudget erfasst die Quantifizierung und die Zusammensetzung der vorgesehenen Investitionen und stellt die Finanzierungsquelle dar.

Mit dem Jahresabschluss 2025 wird das bestehende Investitionsbudget, abgegrenzt. Somit stehen hier unserer Schule die Mittel zur Verfügung, um die notwendigen Investitionen zu tätigen.

Auswertung der vorgesehenen Positionen der Investitionen und Finanzierungsquelle

1.1.2.2 Materielles Anlagevermögen	54.656,03 €
1.1.2.2.02 Nichtstaatliches materielles Anlagevermögen	54.656,03 €
1.1.2.2.02.03 Möbel und Ausstattungen	26.269,00 €
1.1.2.2.02.03.99 n.a.b. Möbel und Ausstattungen	26.269,00 €
1.1.2.2.02.03.99.001 n.a.b. Möbel und Ausstattungen	26.269,00 €
1 Wasserspender: 2.500,00 € Möbel für Labor und IKT 2: 7.000,00 € Möbel Klassensatz für Schulbänke: 15.000,00€ Schalldichter Vorhang für Projekt „Podcast AG“: 1.769,00 €	26.269,00 €
1.1.2.2.02.07 Hardware	28.387,03 €
1.1.2.2.02.07.99 N.a.b. Hardware	28.387,03 €
1.1.2.2.02.07.99.99 N.a.b. Hardware	28.387,03 €
PNRR: Dies betrifft die verschiedenen IT-Geräte, die wir im Rahmen von PNRR bestellt haben: 28.387,03 €	28.387,03 €

Angesichts der Tatsache, dass voraussichtlich verschiedene Investitionen im Laufe des Jahres 2025 nicht mehr getätigt werden und diese innerhalb der nächsten Jahre sprich 2027/2028/... durchgeführt werden, kann man davon ausgehen, dass zu Beginn der Gebarung 2026 abgegrenzte Bereitstellungen für spezifische Investitionen im Haushalt eingeschrieben werden können. Im Detail:

1.1.2.2 Materielles Anlagevermögen	49.100,00 €
1.1.2.2.02 Nichtstaatliches materielles Anlagevermögen	49.100,00 €
1.1.2.2.02.03 Möbel und Ausstattungen	39.600,00 €
1.1.2.2.02.03.99 N.a.b. Möbel und Ausstattungen	39.600,00 €
1.1.2.2.02.03.99.001 N.a.b. Möbel und Ausstattungen	39.600,00 €
Müllsystem: Das Recyclingsystem sollte anhand von Dreier- und Viererboxen erneuert werden	6.600,00 €
Im Zuge der geplanten Neuorganisation des Unterrichtes – also vom Schülerrraumkonzept zum Institutskonzept (vgl. Lehrerrraumkonzept) sind der Ankauf von notwendigem Mobiliar für die Fachräume sind 30.000,00 € vorgesehen.	30.000,00 €
Ersatz der defekten Sitzlandschaft im ZIB.	3.000,00 €
1.1.2.2.02.07 Hardware	9.500,00 €
1.1.2.2.02.07.04 Telekommunikationsgeräte	9.500,00 €
5 TV-Geräte (85") samt Monitor: 9.500,00 €	9.500,00 €

Brixen, den 13.11.2025

Die Schulsekretärin

Sonja Sparber

Die Schulführungskraft

Simon Raffener